

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.:	BV-StVV-046-24			
	AZ:	2.0-sa			
	Datum:	16.01.2025			
	FB:	Fachbereich Finanzen			
	Verfasser:	Isabel Sandig			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
29.01.2025 Rechnungsprüfungsausschuss					
13.02.2025 Hauptausschuss					
27.02.2025 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 Entlastung.

Beschlussbegründung:

Nach § 80 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen.

Das Ergebnis der Prüfung liegt vor. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 waren keine Sachverhalte festzustellen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Im Ergebnis der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt Folgendes:

„Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung vor, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2021 (§ 80 Abs.4 BbgKVerf) Entlastung zu erteilen.“

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister